

Telefon: 233 - 26551  
Telefax: 233 - 28606

**Direktorium**  
Direktorium  
Rechtsabteilung

## **Veranstaltungen politischer Parteien nicht verhindern**

Antrag Nr. 14-20 / A 05311 von Herrn Stadtrat Fritz Schmude  
vom 05.05.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 16918**

1 Anlage

#### **Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 20.11.2019 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Herr Stadtrat Schmude hat mit seinem Antrag vom 05.05.2019 (s. Anlage 1) beantragt, dass Veranstaltungen von nicht verbotenen politischen Parteien grundsätzlich auch in städtischen Räumen und auf städtischen Grundstücken unter Beachtung der Chancengleichheit aller Parteien stattfinden können. Von jeder nutznießenden Partei muss die jeweils übliche Saalmiete entrichtet werden.  
Zur Begründung wird auf die Anlage verwiesen.

Die Möglichkeit der Nutzung städtischer Räume und Grundstücke bestimmt sich nach der jeweiligen Widmung. Der Widmungszweck beschreibt im Einzelfall die Nutzungsberechtigten. Soweit die Widmung keine Aussage zu einem Ausschluss der Nutzung durch politische Parteien enthält, können diese die städtischen Räumlichkeiten und Grundstücke im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten nutzen. Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist hierbei zu beachten.

Eine Sonderregelung besteht für die Nutzung der Räume im Alten und Neuen Rathaus. Diese dürfen nach dem Stadtratsbeschluss vom 22.08.2018, Vorl.Nr. 14-20 / V 12450 nur für die Stadtratsarbeit genutzt werden.

Eine weitere Sonderregelung besteht nach dem Stadtratsbeschluss vom 22.05.2005, Vorl.Nr. 02-08 / V 06491 in dem Verbot von Veranstaltungen aller politischer Parteien in den letzten drei Monaten vor einer Wahl für die städtischen Räumlichkeiten. Dies ist damit begründet, dass in der sog. „heißen Wahlkampfphase“ die städtischen Räume nicht zum Austragungsort von Wahlkampfveranstaltungen werden sollen.

Es gibt keinen sachlichen Grund von dieser Regelung abzuweichen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat des Direktoriums – Rechtsabteilung, Herrn Stadtrat Johann Altmann ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von den Ausführungen zur Nutzung städtischer Räumlichkeiten durch politische Parteien wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 /A 05311 von Herrn Stadtrat Fritz Schmude vom 05.05.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. -Direktorium - Rechtsabteilung**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Direktorium, HA I**  
**An das Kommunalreferat**  
**An das Kreisverwaltungsreferat**  
**An das Kulturreferat**  
**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**  
**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
**An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik**  
**An das Sozialreferat**

z. K.

Am